

Beitragsordnung

Meilerverein Bermbach e.V.

Auf der Grundlage von § 7 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 23.09.2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

	bei jährlicher Zahlung
– Bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18.Lebensjahr	kostenfrei
– bei Studenten und Auszubildenden	kostenfrei
– bei aktiven Mitgliedern	15.- Euro

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Stichtag ist der 1.Juli des laufenden Jahres. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind bei einer jährlichen Zahlung jeweils zum 1. Juli in bar fällig. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind ist der Jahresbeitrag anteilig auf angefangene Monate zu berechnen.

Die Beitragsordnung ist mit dem Beschluss vom 23.09.2021 gültig.

Bermbach, den 23.09.2021